Anlage 1

Laufbahngruppe 1

Laufbahn	**fachlicher Schwerpunkt mit der Ausbildung**
Gesundheit	– anerkannte Psychiatrische Pflegeprüfung, – Prüfung in der Krankenpflege gemäß § 13 des Krankenpflegegesetzes, – Anerkannte Prüfung für Lebensmittelkontrolleure,
technische Dienste (einschließlich naturwissenschaftliche Dienste)	– Gesellen und Facharbeiter in ihrem jeweiligen Beruf,
nichttechnische Dienste	– Gesellenprüfung in einem Handwerk (§ 31 der Handwerksordnung) oder eine entsprechende Abschlussprüfung im Sinne des § 37 des Berufsbildungsgesetzes, – Sozialversicherungsfachangestellte, – Angestelltenprüfung (A-Prüfung) nach der Prüfungsordnung für Krankenkassenangestellte, für Knappschaftsangestellte oder nach den berufsgenossenschaftlichen Laufbahnrichtlinien,